

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 31 – Geplante Gesetzesinitiativen zur Sicherheitspolitik

Dazu sagt die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen,

Anne Lütkes:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh-gruene.de

Nr. 329.05 / 10.11.2005

Eine bedenkliche Wende im Polizeirecht

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Datum vom 25.10.05 einen Berichts Antrag zu von der großen Koalition allgemein angekündigten Novellierungen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung gestellt.

Ein paar Tage nach Drucksachenschluss (28.10.) hat Innenminister Stegner in einer kurzfristig anberaumten Pressekonferenz ein umfangreiches Paket zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, das in Schleswig-Holstein die Gefahrenabwehr regelt, vorgestellt.

Anfang dieser Woche wurden der Landtag in Erfüllung der verfassungsrechtlichen Informationspflicht aus Artikel 22 Abs. 1 der Verfassung über den vorgeschlagenen Gesetzeswortlaut schriftlich informiert.

Der Gesetzentwurf vollzieht eine verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Wende im Polizeirecht, in dem er weitgehende polizeiliche Befugnisse im Bereich des Gefahrenvorfelds begründet. Die Daten unverdächtigter und unbeteiligter BürgerInnen sollen erfasst werden, ohne dass hierfür eine konkreter Anlass gefordert sein soll.

Der der SPD angehörende Innenminister nimmt zur Rechtfertigung der Maßnahmen lediglich generell Bezug auf die steigende Bedrohung durch Terrorismus, auf sogenannte neuere Formen schwerer Kriminalität und auf Straßenkriminalität, konstatiert ein angeblich veraltetes Polizeirecht in Schleswig-Holstein. Eine konkrete Beweisführung, warum und in welchen Bereichen gesetzgeberischer Handlungsbedarf für eine solche Ausweitung polizeilicher Vorfeldermittlungen besteht, suchen wir vergeblich.

Offensichtlich hat sich die Landesregierung auf dem sicherheitspolitischen Niveau der CDU geeinigt.

1/2

Der Entwurf bedarf der genauen Erörterung im Landtag und den Ausschüssen, der ausführlichen rechtspolitischen Bewertung. Ein mündlicher Bericht in der heutigen Sitzung würde bei dieser Informationslage nicht weiterhelfen, zumal für unsere weiteren Fragen nach der rechtspolitischen Position der Landesregierung auch eine Debatte mit dem Justizminister angemessen gewesen wäre.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass Strafverfolgung eine Sache der Staatsanwaltschaften und der Gerichtsbarkeit ist, der Justizminister insofern doch anwesend sein sollte.

Wir fühlen uns für heute durch die Unterrichtung 16/0026 jedoch über die Haltung der Landesregierung ausreichend informiert, so dass ich unseren Antrag Drucksache 16/323 als erledigt ansehe. Ich ziehe den Antrag hiermit zurück.
